

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Öffentliche Sitzung vom 25.10.2021

**Punkt 15 der Tagesordnung : Festlegung der Gemeindesteuer auf
Kanalanschlüsse für die Rechnungsjahre 2022 bis einschließlich 2026
(Artikel 04000/36205)**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Dekretes des Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;

Auf Grund der Artikel 35 und 174 § 21 des Gemeindedekretes;

In Anbetracht, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 24.10.2016 gutgeheißen durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 25.11.2016 mit welchem für die Rechnungsjahre 2017 bis 2021 eine Gemeindesteuer auf Campings festgelegt worden ist;

In Erwägung, dass die Gemeinde bisher keine Rückzahlungssteuer auf die Verlegung von Abwasserkanalisationen erheben hat und es somit angebracht ist, alleine das Recht auf den Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz mit einer indirekten Steuer zu belegen;

Auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied M.MUNNIX, der anführt, dass man an der falschen Seite ansetzt, da zum einen durch die Erhöhung nicht viel bei rum kommt, der Effekt somit sehr limitiert ist und zum anderen die falschen Leute, aus dem Mittelstand, die ein Eigenheim bauen möchten und genügend finanzielle Einspannungen zu leisten haben, trifft;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied R.LENAERTS, der bemerkt, dass die ECOLO-Fraktion sich der Argumentation der PFF-Fraktion anschließt;

Auf Vorschlag des Kollegiums sowie nach Beratung in der Finanzkommission;

BESCHLIESST MIT 13 JA-STIMMEN GEGEN 8 NEIN-STIMMEN (Ratsmitglieder J.OHN, M.MUNNIX, S.NYSSSEN, M.EMONTS-POHL, Mike FRANSSSEN, I.RENIER, R.LENAERTS und R.HINTEMANN):

Artikel 1

Ab dem 01.01.2022 und für eine Dauer von fünf Jahren (31.12.2026) wird zu Gunsten der Gemeinde eine Steuer auf Kanalanschlüsse erhoben.

Artikel 2

Die Steuer wird durch den Antragsteller geschuldet und auf **1.000,00 €** pro Kanalanschluss festgelegt;

Artikel 3

Die Steuer ist bar bei der Gemeindekasse einzuzahlen;

Anwesend:

L.Frank

Vorsitzender

J.Rotheudt
M.Langohr
B.Klinkenberg
M.Braem
M.Henn
Schöffen

M.Strougmayr

J.Ohn

M.Munnix

S.Nyssen

S.Thaefer

I.Lampertz

M.Emonts-Pohl

I.Wetzels

I.Renier

R.Lenaerts

A.Klinkenberg

W.Thyssen

R.Hintemann

B.Krickel

A.Franssen

Ratsmitglieder

Y.Kever dt.

Generaldirektor

Artikel 4

Es handelt sich um eine Barsteuer ohne vorherige Erklärung. Somit unterliegt gegenwärtige Steuerordnung Titel II der „Allgemeinen Steuerordnung“ der Gemeinde;

Artikel 5

Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsaufsicht übermittelt.

Im Auftrag des Gemeinderates:

Der dt. Generaldirektor,
gez. Y.KEVER
Für gleichlautende Ausfertigung:
Kelmis, den 26.10.2021
Der dt. Generaldirektor,



Der Vorsitzende,
gez. L.FRANK

Der Bürgermeister,